

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 372/2020 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Herr Baftijari		Mitzeichnungen			
		II/Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					09.12.2020

TOP	Aufnahme des Projektes "Anbau FuNTASTIK – Aufnahme Integrationsbüro und Hebammenambulanz" in Gesamtmaßnahme "Soziale Stadt Bergheim Süd-West"
------------	--

Beschlussvorschlag

- a) Die Aufnahme des Projektes „Anbau FuNTASTIK – Aufnahme Integrationsbüro und Hebammenambulanz“ in die Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Bergheim Süd-West“ wird beschlossen. Mit der Durchführung der Maßnahme wird die Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH beauftragt“.
- b) Der Beschluss des Der Haupt-, Sozial- und Personalausschusses vom 05.11.2019 (372/2019) wird aufgehoben.

1. Erläuterungen:

a) Aufgrund von langwierigen Problemen mit dem Vermieter der aktuellen Räume des Integrationsbüros und den hohen Aufwendungen für Reparaturen und Miete in den letzten Jahren plant die Verwaltung der Kreisstadt Bergheim, eine räumliche Erweiterung an dem bestehenden Gebäude des FuNTASTIK an der Meißener Str. vorzunehmen. Im Anbau für das Integrationsbüro sollen die Projekte und Angebote aus dem bisher bestehenden Quartiersbüro in Zie-verich weitergeführt und verstetigt werden, sowie neue Konzepte implementiert werden. Somit sichert sich die Kreisstadt Bergheim auch weiterhin eine bewährte Anlaufstation für eine gelungene Integrationsarbeit.

Nachdem die Geburtsstation des Maria-Hilf-Krankenhauses in Bergheim geschlossen wurde, bestand allgemeiner Konsens im Kreis und bei den umliegenden Kommunen darüber, dass hier eine Alternative geschaffen werden muss, um weiterhin eine gute Versorgung von Schwangeren sicherstellen zu können.

Mit der o.a. Baumaßnahme bietet sich somit die Möglichkeit, Räume für das vom Rhein-Erft-Kreis und den umliegenden Kommunen geförderte Hebammenprojekt zu schaffen.

Dabei bietet der geplante Standort für den Anbau mit dem gegenüberliegenden Familienzentrum/Kita Abenteuerland und dem FuNTASTIK optimale Voraussetzungen für einen niedrigschwelligen Zugang neuer Zielgruppen bzw. Klientel sowie die Schaffung und Nutzung von Synergien.

Geplante Nutzung der Räume:

Hebammenambulanz:

Die Räumlichkeiten für das Hebammenzentrum finden im ersten Obergeschoss des Neubaus Platz. Vorgesehen ist ein großer Gruppenraum, ein Büro, ein Behandlungsraum, WC-Anlagen sowie Abstellflächen und eine Küche.

Integrationsbüro:

Die bereits bestehenden Angebote des Integrationsbüros werden im EG platziert. Dort befinden sich ein weiterer Gruppenraum, ein Büro, eine Küche, ein Mehrzweckraum sowie WC-Anlagen. Im Kellergeschoss befinden sich Lagerräume, Heizungsraum und Technik. Der Anbau wird inklusive Kellergeschoss rund 260 qm betragen.

b) Aufhebung des Beschlusses des Haupt-, Sozial- u. Personalausschusses vom 05.11.2020

Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.11.2020 die Aufnahme der Maßnahme „Erweiterung der OGS Astrid-Lindgren-Schule“ in das Förderprogramm „Soziale Stadt Bergheim-Südwest“ sowie der Beauftragung der EG BM gGmbH zur Durchführung dieser Maßnahme zugestimmt.

Grundsätzlich war die geplante Konzeption in der Vergangenheit über die Städtebauförderung förderfähig.

In einem Abstimmungstreffen vom 09.09.2020 mit der Bezirksregierung Köln, Dezernat 35, erhielten die Vertreter der Kreisstadt Bergheim die Information, dass die Förderfähigkeit von Schulräumen generell nicht mehr praktiziert wird. Dies trifft auch dann zu, wenn die Räumlichkeiten für eine Mehrfachnutzung, im Sinne einer Quartiersöffnung für außerschulische Angebote, vorgehalten werden sollen. Die Änderung der Förderpraxis hat zur Folge, dass die geplante Umsetzung des Projektes mit Mitteln der Städtebauförderung nicht möglich ist bzw. wirtschaftlich vollkommen unrentabel wäre.

2. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme soll mit bereits bewilligten Fördermitteln umgesetzt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Kreisstadt Bergheim wird die Verwaltung die Umwidmung der Restmittel aus dem Förderprojekt „Albrecht-Dürer-Allee“ bei der Bezirksregierung Köln beantragen. Es ist vorgesehen, die gesamte Baumaßnahme aus diesen Mitteln zu finanzieren. Der Fördersatz beträgt 70 Prozent. In einem ersten Abstimmungsgespräch hat die Bezirksregierung ihre grundsätzliche Förderungsbereitschaft signalisiert.

3. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

4. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt